

MUSIKAHLISCH e. V.

INSTRUMENTENMIETVERTRAG

Voraussetzungen für das Mieten eines Instruments sind die effektive Mitgliedschaft bei MusiKAHLisch e.V. und das Bestehen eines laufenden, gültigen Unterrichtsvertrags.

Die mit gekennzeichneten Positionen in den Absätzen 1, 2 und erforderlichenfalls 3.9, sind vom Lehrer vorab auszufüllen.

Die grauen Felder, einschließlich Unterschrift auf Seite 3, sind anschließend vom Mieter zu ergänzen und der Vertrag ist dem Lehrer zurückzugeben. Die Angaben im Rahmen unten 3.7 können freiwillig ergänzt werden.

Nach Rückgabe und Kontrolle des vom Mieter ergänzten Vertrags ist die Unterschrift des Lehrers auf Seite 3 zu leisten, der auch die notwendigen Kopien (ebenfalls das Beifügen eines Bildes des Instruments) für den Mieter und sich selbst macht. Das Original ist im Büro abzugeben. Erst dann wird das Instrument an den Mieter ausgehändigt.

Vermieter: MusiKAHLisch e.V. Hauptstraße 19. 63796 Kahl am Main

Mieter (bitte in Blockschrift):

Name, Vorname, Geburtsdatum (nur bei minderjährigem Kind) der Schülerin/ des Schülers

.....

Name, Vorname, der beiden Eltern bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils, bei dem das Kind lebt

.....

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)

.....

Telefonnummer/ Handynummer der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten

.....

E- Mail Adresse der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten

.....

1. Mietsache

1.1 Folgendes Instrument wird ab (Datum) angemietet:

..... Inventarnummer:

bestehend aus:

.....
Der derzeitige Zustand des Instruments ergibt sich aus dem beigefügten aktuellen Foto mit folgenden Charakteristika (bitte detailliert ausfüllen):

.....
.....

1.2 Der Verkehrswert des Instruments gem. Inventarliste (IST-Wert) beträgt : EUR

2. Mietpreis

Der Mietpreis i. H. v. monatlichEUR wird vom Verein gleichzeitig mit der monatlichen Unterrichtsgebühr abgebucht. Ohne Berücksichtigung des Anfangstages des Mietvertrags (s. o.) wird immer ein voller Monat Mietpreis abgebucht.

3. Mietbedingungen

3.1 Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Instrument sorgfältig zu behandeln, es ohne Gefährdung aufzubewahren und es insbesondere vor Feuchtigkeit und Hitzeeinwirkung zu schützen. Über Einzelheiten in der Pflege hat sich der Mieter bei der Lehrkraft zu informieren.

3.2 Der Mieter ist nicht berechtigt, das gemietete Instrument an Dritte weiterzugeben.

3.3 Der Mieter muss keinen Ersatz für Abnutzung leisten, wenn diese aus dem vertragsgerechten Gebrauch des Mietinstruments herrührt.

3.4 Anfallende Kosten, um die Spielfähigkeit zu erhalten, sind vom Mieter zu übernehmen.

3.5 Schäden müssen unverzüglich MusiKAHLisch mitgeteilt werden. Reparaturen, die durch Nachlässigkeit bzw. Verschulden der/des Schülerin/ Schülers notwendig sind, werden in Rechnung gestellt. Etwaige Reparaturen dürfen nur von MusiKAHLisch in Auftrag gegeben werden. Wenn die Reparatur mehr kosten sollte, wird der Verkehrswert des Instruments gem. 1.2 vom Mieter zu zahlen sein.

3.6 Bei Verlust oder Zerstörung ist der vertraglich zu Grunde gelegte Verkehrswert des Instruments (siehe 1.2) zu ersetzen.

3.7 Angaben freiwillig bei der Miete eines Instruments mit einem IST-Wert bis zu 500.00 EUR.

Der Mieter ist bei der(Name der Versicherung),

.....(Anschrift der Versicherung)

unter der Versicherungsnummer privat Haftpflicht versichert.

Wir weisen darauf hin, dass der Mieter während der Mietzeit und bis zur Rückgabe entstandene Schäden am Instrument übernimmt, unabhängig von seiner Haftpflichtversicherung.

3.8 Der Mieter verpflichtet sich, das Mietinstrument nach Beendigung des Mietvertrags vollständig und spielfertig an den Vermieter zurückzugeben. Der Vermieter wird hierbei von der Lehrkraft vertreten. Es wird ein Rückgabeprotokoll erstellt (siehe Seite 4).

3.9 Instrumentspezifische Bedingung(en): Bei längerer Vertragszeit als
.....
.....

4. Laufzeit / Kündigung

4.1 Die Laufzeit des Mietvertrags ist an den Unterrichtsvertrag gekoppelt. Falls die/ der Schülerin/ Schüler sich ein eigens Instrument zugelegt hat, kann er den Instrumentenmietvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

4.2 Gerät der Mieter mit insgesamt 2 Monatsmieten in Rückstand, ist der Vermieter berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. In diesem Fall ist das Instrument vom Mieter unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben.

5. Erklärungen

5.1 Alle weiteren Vereinbarungen bezüglich dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

5.2 Mit meiner (unserer) Unterschrift(en) erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) den Absätzen 1. bis 4. vollständig zustimme(n).

5.3 Mit meiner (unserer) Unterschrift(en) erkläre(n) ich (wir) mich (uns) weiter einverstanden, dass der Mietpreis von meinem (unserem) Konto, wie im Unterrichtsvertrag angegeben, vom Verein monatlich abgebucht werden darf.

Datum/ Ort:

Unterschrift (bei minderjährigen, von beiden Eltern bzw. vom erziehungsberechtigten Elternteil):
.....

Unterschrift der Lehrkraft für den Vermieter MusiKAHLisch e.V.:
.....

Originalvertrag bleibt im Büro vom MusiKAHLisch e.V.
Der Mieter und die Lehrkraft erhalten jeweils eine Kopie.

ANHANG: Instrument Rückgabe Protokoll

INSTRUMENT RÜCKGABE PROTOKOLL

Das Instrument (Inventarnummer):..... (.....)

gemietet gem. Instrumentenmietvertrag von

wurde am (Datum):

vom Mieter (Name/ Vorname):

zurückgegeben.

Mängelangaben:

Fehlende Teile:

Sollte das Instrument nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden, sind die Kosten der Mängelbeseitigung (Reparaturrechnung) bzw. der Anschaffung der fehlenden Teile (Rechnung) vom Mieter zu zahlen. Sie werden vom Vermieter bekanntgegeben. Diese werden vom Verein als Entschädigungsaufwand abgebucht.

Unterschrift des Mieters:

Unterschrift der Lehrkraft für den Vermieter MusiKAHLisch e.V.:

Originalprotokoll bleibt im Büro vom MusiKAHLisch e.V.
Der Mieter und die Lehrkraft erhalten jeweils eine Kopie.

Anlage:

Mietpreis für Instrumente ab 01.10.2013:

• Bratsche (4/4):	<u>15,00 Euro</u>
• Bach Trompete:	<u>10,00 Euro</u>
• Bass Blockflöte:	<u>10,00 Euro</u>
• B-Tenor Saxophon:	<u>10,00 Euro</u>
• Flügelhorn:	<u>10,00 Euro</u>
• Gitarre (unterschiedliche Größe: 4/4, 3/4, 1/2, 4/4 Elektro-akustische):	<u>10,00 Euro</u>
• Keyboard:	<u>10,00 Euro</u>
• Kurzflöte:	<u>10,00 Euro</u>
• Querflöte:	<u>10,00 Euro</u>
• Sopranino Blockflöte:	<u>10,00 Euro</u>
• Tenorhorn:	<u>10,00 Euro</u>
• Tenor Blockflöte:	<u>10,00 Euro</u>
• Violine (unterschiedliche Größe: 1/4, 1/2, 3/4):	<u>10,00 Euro</u>